



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.415.384

Wien, am 7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 7. Mai 2026 unter der Nr. **6071/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datenabfrage-Skandal und Russland-Connections“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Bis wann war Elisabeth P. im Ressort beschäftigt?*
- *Können Sie bestätigen, dass es sich bei der in Medienberichten unter dem Decknamen „Elli Connor“ bekannten Bediensteten in Ihrem Ressort um Elisabeth P. handelt?*
- *Wann wurden gegen Elisabeth P. dienst- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft und eingeleitet?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?*
- *Wann wurde Elisabeth P. disziplinarrechtlich verurteilt?*
- *Wegen welchem Sachverhalt wurde Elisabeth P. disziplinarrechtlich verurteilt?*
- *Wann und wegen welchem Verdacht wurde die Disziplinaranzeige gegen Elisabeth P. erstattet?*
 - a. *War zum Zeitpunkt der Disziplinaranzeige Ihrem Ressort bereits bekannt, dass das Gesamtpersonalverzeichnis von Elisabeth P. weitergegeben wurde?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 7, 10 und 11:

- *In welchem Zeitraum war Elisabeth P. Personalvertreterin?*
- *War Elisabeth P. eine (teilweise) freigestellte Personalvertreterin?*
 - a. *Wenn ja: in welchem Ausmaß?*
- *War Elisabeth P. nach dem 31.12.2022 (teilweise) freigestellte Personalvertreterin?*
 - a. *Wenn ja: Bis wann?*
 - b. *Wenn ja: Erhält Elisabeth P. rückwirkend eine Ersatzzulage gem. § 169 Abs. 3 bis 7 iVm § 175 Abs. 115 GehG?*
 - i. *Wenn ja: In welcher Höhe?*

Da diesbezügliche Aufzeichnungen erst ab dem Jahr 2006 bestehen, können für den davorliegenden Zeitraum mangels Dokumentation keine Angaben gemacht werden.

Die Betroffene war jedenfalls im Zeitraum 2006 bis Anfang Oktober 2021 beim Dienststellenausschuss für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung beim Bundesministerium für Inneres tätig. Eine Dienstfreistellung bestand zu keiner Zeit.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer weiteren Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Datenabfragen des Personalregisters führte Elisabeth P. in ihrer Zeit als Personalvertreterin durch?*
- *Wie viele Datensätze wurden Elisabeth P. durch andere aufgrund ihrer Funktion als Personalvertreterin übergeben?*

Eine Beantwortung der Fragen ist mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht möglich.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Bezieht Egisto Ott weiterhin Gehalt aus dem BMI?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist das Bruttogehalt pro Monat?*
- *Wie viel Gehalt wurde an Ott insgesamt seit seiner Suspendierung ausgezahlt? Bitte um Angabe der Gesamtsumme oder Aufschlüsselung nach Zeiträumen.*

- *Welche Gründe lagen der weiteren Gehaltsfortzahlung des suspendierten Beamten Egisto Ott zugrunde, und welche Schritte wurden bisher unternommen, um die Zahlungsverpflichtung zu beenden?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 15 bis 20:

- *Bezieht der Ex-BVT-Beamte Martin Weiss weiterhin Gehalt aus dem BMI?*
- *Wie hoch ist der monatliche Bezug, den Martin Weiss vom BMI erhält?*
- *Wie hoch ist der Bezug, den Martin Weiss seit seiner Suspendierung vom BMI erhalten hat?*
- *Welche Gründe lagen der weiteren Gehaltsfortzahlung von Martin Weiss zugrunde?*
- *Welche dienst- oder disziplinarrechtlichen Schritte oder sonstigen rechtlichen Schritte haben Sie unternommen, um die Verpflichtung zu Zahlungen an Martin Weiss zu beenden?*
- *Werden Sie weitere Schritte setzen, um zu verhindern, dass weiterhin Zahlungen an Martin Weiss geleistet werden müssen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

